

Dauerparkplätze

Ohne zeitliche Beschränkung stehen folgende Parkplätze zur Verfügung, die in wenigen Minuten von der Innenstadt aus gut zu Fuß erreichbar sind:

P Obere Bleiche

erreichbar über die Günzburger Straße beziehungsweise Bahnhofstraße/Walkstraße (mit öffentlichem WC im Innenhof der Walkmühle)

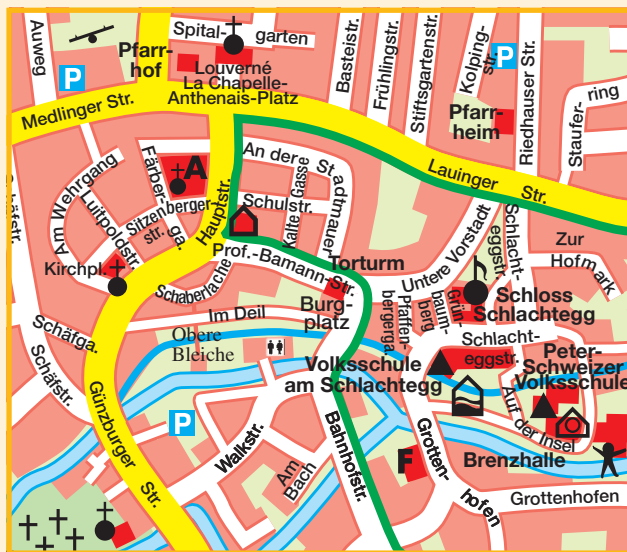


P Maxgarten

an der Medlinger Straße



P Maxgarten



P Obere Bleiche



Öffentliches WC im Innenhof der Walkmühle

Kontakt

Stadt Gundelfingen a.d.Donau
Kultur- und Sportamt
Prof.-Bamann-Straße 22
89423 Gundelfingen a.d.Donau

Telefon +49 (0) 9073/999-118
Telefax +49 (0) 9073/999-169

E-Mail stadt@gundelfingen-donau.de

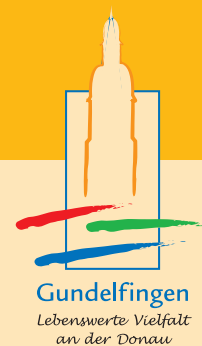
Internet www.gundelfingen-donau.de



Gundelfingen



Parken in Gundelfingen



Verkehrsregelung in der Innenstadt

Sehr geehrte Verkehrsteilnehmerin,
sehr geehrter Verkehrsteilnehmer,

in der Innenstadt von Gundelfingen gibt es vor fast jedem Geschäft gebührenfreie Parkplätze.

Gundelfingen zählt somit zu den einkaufsfreundlichsten Städten in der Umgebung.



Im Interesse der Verkehrsteilnehmer, die sich an geltende Regelungen halten, bitten wir Sie Folgendes zu beachten:



Halten und Parken

In der Innenstadt von Gundelfingen besteht eine **eingeschränkte Halteverbotszone**, die an den Ein- und Ausfahrten durch entsprechende Schilder gekennzeichnet ist.

Die Regelungen gelten für das gesamte Stadtgebiet und werden innerhalb der Zone nicht wiederholt.

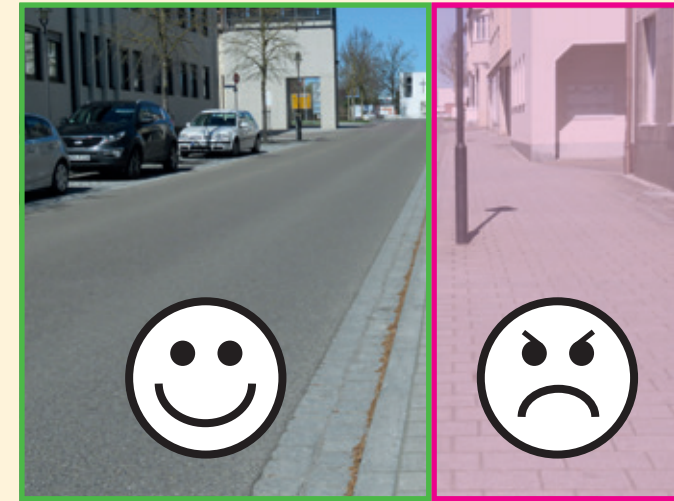


Auf den ausgewiesenen Parkflächen können Sie werktags in der Zeit von 9 bis 18 Uhr mit Parkscheibe bis zu **2 Stunden** lang kostenlos parken.

Parkflächen sind durch Pflasterungen oder weiße Markierungen auffällig gekennzeichnet. Außerhalb der Parkflächen gilt das eingeschränkte Halteverbot.

Ein- und Aussteigen sowie Be- und Entladen sind nur auf der Fahrbahn erlaubt, nicht auf dem Gehweg.

Gehweg und Fahrbahn sind überwiegend durch abgesenkte Bordsteine abgetrennt.



Fahrbahn

Gehweg

Geschwindigkeit

In der Gundelfinger Innenstadt gilt maximal Tempo 30 km/h.



An allen Kreuzungen und Einmündungen gilt die Vorfahrtsregelung „**rechts vor links**“.

In der **Tempo-30-Zone** ist eine besonders vorsichtige Fahrweise angebracht, um auf die Belange anderer (schwächerer) Verkehrsteilnehmer wie z. B. Kinder und ältere Menschen rücksichtsvoll einzugehen.